

SEINERZEIT - Heimatkundliches in Wort und Bild von Matthias Reinalter - Folge 3

Laafen die Huttler nit, ischt a mit`n Flochs nicht!

Die älteste bekannte Überlieferung über die Fasnacht in Götzens stammt aus dem Jahr 1663. Wie der damalige Landrichter festhält, wurden Teile aus der Rüstkammer auf Schloss Vellenberg für einen Fasnachtszug der Götzner verwendet und dabei zerbrochen.

Diese „unsinnigen Ausschweifungen“ waren damals sowohl der geistlichen als auch der weltlichen Obrigkeit ein Dorn im Auge. Daher wurde vermutlich erstmals nach den großen Überschwemmungen im Mittelgebirge 1748 ein feierliches Gelöbnis der Gemeinde Götzens verabschiedet, auf das Maskentreiben vollkommen zu verzichten um damit Gott nicht weiter zu erzürnen. Im Unterschied zu einigen Nachbardörfern sind die Originalaufzeichnungen darüber leider derzeit nicht mehr greifbar.

Obwohl das feierliche Versprechen im Laufe der Zeit mehrmals erneuert wurde, kann man mit einiger Sicherheit davon ausgehen, dass sich nicht alle Dorfbewohner an das Verlöbnis hielten. Verantwortlich dafür war unter anderem wohl das vermeintliche Sicherheitsgefühl - hervorgerufen durch die Bachverbauung des Geroldsbachs. Ein Indiz für das Abhalten von Fasnachtsaktivitäten zu jener Zeit in Götzens liefert nämlich der Volkskundler Anton Dörner in seinem 1949 erschienenen Buch „Tiroler Fasnacht“. Er zitiert den damals oft verwendeten Ausspruch der Götzner: „Laafen die Huttler nit, ischt a mit`n Flochs nicht!“. Welcher darüber hinaus auch die große Bedeutung des Flachsbaus für Götzens belegen dürfte.



Das Foto zeigt Götzner Tuxer, einen Buijazzl und Kinderbuijazzl vor dem Gasthof Neuwirt. Vielen Dank an Josef Abentung (Posch) für die Bereitstellung dieses Fotos.

Von vielen Dorfbewohnern wird angenommen, dass das Gelöbnis auch nach der großen Mure 1908 erneuert wurde. Ein Beleg dafür konnte leider noch nicht ausfindig gemacht werden. Dass sich aber selbst im 20. Jahrhundert der Gemeinderat immer noch mit der Frage des Verbots der Fasnacht beschäftigte, beweist das Protokoll einer 20 Jahre später stattfindenden Ausschusssitzung. Punkt 1 des Protokolls vom 13. Jänner 1928 hält folgendes Verbot bzw. folgende Einschränkung fest:

„Wurde beschlossen u. der Bezirkshauptmannschaft Innsbr. laut Erlaß Zl. II. -1580/I folge gegeben ... das Wampiler (mit il) laufen im Fasching in der Gemeinde Götzens gänzlich verboten ist u. zuwiderhandelnde werden pro Mann 10 S. bestraft u. weiters den Arbeitslosen die Unterstützung entzogen wird. Und an Sonntagen vor 5 Uhr Abend überhaupt keine Maschgeraden stattfinden dürfen.“

Der Nutzen dieses Verbots wird wieder durch einen Bericht – diesmal von Ernst Pregoner in den Tiroler Heimatblättern Nr. 8 (1930) in Frage gestellt. Dieser und andere Quellen berichten, dass in den 1930er Jahren bis zu sechzig Wampeler den Brauch in vollem Schwung hielten.

Während das Maschgern 1928 nur eingeschränkt wurde, sollte es zehn Jahre später unter Punkt 2 der „Gemeindetagssitzung“ vom 20. Jänner 1938 vollständig verboten werden:

„Wurde mit 6 gegen vier Stimmen das öffentliche Maskenlaufen in der Gemeinde Götzens verboten. Wer als Maske erwischt bzw. erkannt wird auf der Strasse ... wird bestraft das erstemal mit 5 S. Geldstrafe im uneinbringlichkeitsfall mit 24 Stunden Arrest. Die Einhebung besorgt die Gendarmerie im Uneinbringlichkeitsfalle wird es an die Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet. Das zweitemal erfolgt die zweifache Strafe!“

Dass das Verbot durch den Anschluss an das 3. Reich kurz darauf und den Ausbruch des 2. Weltkrieges obsolet wurde, konnten die Gemeinderäte damals noch nicht wissen.

In der Nachkriegszeit lebte die Fasnacht wieder etwas auf und seit etwa 25 Jahren erfreut sich das „Band`n giahn“ an den Donnerstagen großer Beliebtheit.

**Um Einsendungen, die historisches
über unser Dorf erzählen, wird gebeten.**

Bitte an:

Gemeinde Götzens · Burgstraße 1 · 6091 Götzens
E-Mail: gemeinde@goetzens.tirol.gv.at